

Besondere Bedingungen für HYPO OOE Klassik-Sparbuch

Gültig ab 01.07.2013

1. Bindung

Die vereinbarte Bindungsdauer ist in der Sparurkunde eingedruckt und wird für jede einzelne Einzahlung und jede Zinsgutschrift gesondert berechnet. An jede ablaufende Bindungsfrist schließt eine weitere Bindungsfrist gleicher Dauer an.

Vor Fälligkeit geleistete Zahlungen (Behebungen) sind möglich, werden jedoch als Vorschüsse behandelt, welche entsprechend den diesbezüglichen Regelungen in den „Bedingungen für Spareinlagengeschäfte der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft“ (Allgemeine Sparbedingungen) bzw. ergänzend dazu entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen berechnet werden, wobei bei dieser Sparform, bis zu einem allfälligen, in der Sparurkunde ersichtlich gemachten Widerruf, eine Verzinsung von 0,125 % p.a. nicht unterschritten wird; dies nicht einmal dann, wenn sich höhere (in Abzug zu bringende) Vorschusszinsen errechnen würden.

2. Verzinsung

Die Spareinlagen werden mit dem vereinbarten fixen Zinssatz, welcher in der Sparurkunde ersichtlich gemacht ist, verzinst.

Sonstige Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Verzinsung etc., heben stets die diesbezüglich früheren Vereinbarungen ersatzlos auf. Sofern im Zusammenhang mit derartigen Vereinbarungen auch Befristungen vereinbart werden, so werden diese in der Sparurkunde ersichtlich gemacht. Derartige Vereinbarungen enden automatisch mit Ablauf der diesbezüglich vereinbarten Befristung (z.B. Eindruck in der Urkunde „...bis ...“).

3. Realisat

Die Behebung der gesamten Einlage, vor oder nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit, hat die Entwertung der Urkunde zur Folge; diesfalls ist eine Realisatsgebühr, deren Höhe in der Urkunde ersichtlich gemacht ist, zu leisten.

4. Bedingungen

Ergänzend zu diesen vorrangigen „Besonderen Bedingungen für das HYPO Klassik-Sparbuch“ kommen die „Bedingungen für Spareinlagengeschäfte der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft“ (Allgemeine Sparbedingungen) sowie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft“ (AGB) zur Anwendung.